

Übergeordnete Leitgedanken und pädagogisch-räumliche Leitsätze für das Zyklus-I-Gebäude in Wigoltingen

1 Übergeordnete Leitgedanken

1.1 Das Kind im Zentrum der Bauaufgabe

Im Zentrum der Bauaufgabe steht das heranwachsende kleine Kind in der Altersstufe zwischen ca. 5 und 9 Jahren. Diese Periode wird im Folgenden gemäss Lehrplan 21 als «**Zyklus 1**» bezeichnet.

Diese Periode wird in zwei Jahre «Kindergarten» und in zwei Jahre «1. und 2. Unterstufenklasse der Primarschule» gegliedert.

Der Bruch zwischen Kindergarten, in welchem das freie Spiel alleine oder in kleinen Gruppen im Zentrum stand und der 1. Klasse, ab welcher stolz der Schulranzen geschultert werden durfte, markierte einst den Übergang in den «Ernst des Lebens», was nach dem «Spielen» gleichbedeutend mit «Lernen» und «Arbeiten» war.

Nach der Einführung der obligatorischen Schulpflicht in der Schweiz vor rund 150 Jahren hatte das Kind ab «Schulreife» mit etwa 7 Jahren möglichst ruhig und in gestreckter Haltung auf einer festen Bank vor einem schweren Pult zu sitzen und still nach vorne an die Wandtafel und hinauf zur unterrichtenden, männlichen Lehrperson zu schauen. Gelernt wurde, was der Lehrer vortrug oder was in einem der verschiedenen Lese- und Lehrbücher geschrieben stand. Wohl die meisten der heutigen Grosseltern haben ihre Schulzeit noch in diesem Sinn und Geist erlebt.

Viele Kinder wurden damit von der auch körperlich strengen Kinderarbeit auf dem Bauernhof oder in der Fabrik befreit. Wichtige Funktionen der Schulgebäude waren damals die Erziehung zu Ordnung und Disziplin. Vorrangig war zudem die Erziehung zu Sauberkeit und Hygiene, wozu es Wasch- und Duschräume in den Untergeschossen gab.

Nach heutigem Verständnis ist im nordwestlichen Abendland das «freie Spiel» eine höchst wirksame, eigenständige Form des Lernens, des Aneignens von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie des Aufbaus komplexer Hirnstrukturen, welche mit der «Schulreife» nicht unterdrückt, sondern weiterhin unterstützt werden sollten. Der Mensch ist von seiner Anatomie her kein «Sitztier». Das freie und angeleitete Spiel bildet die Basis für eigenständiges Handeln und einen kreativen Umgang mit neuen Aufgabenstellungen und Herausforderungen. Erfolgt es in kleinen Gruppen, unterstützt es angelegte Grundfähigkeiten zur genderunabhängigen Kooperation.

Damit im Fall von Wigoltingen der Übergang zur Primarschulstufe auch räumlich als solcher erlebt werden kann, ist vorgesehen, dass die drei Primarschuleinheiten das gesamte bestehende Pausenplatzareal der Primarschule nutzen dürfen.

1.2 Die Schulanlage als Entwicklungs- & Resonanzraum

Kinder sind keine Erwachsenen im Kleinformat. Während die Tatsache, dass die Augenhöhe und damit der Sehhorizont im Stehen bei Kindern in dieser Zeitspanne zwischen ca. 95 cm und 115 cm liegt, wird dies bei der Anschaffung von Schulmöbeln und Gebrauchsgegenständen in der Regel berücksichtigt, spielt es bei der Raumgestaltung bisher noch kaum eine Rolle. So erhalten etwa die Sinnespräferenzen der Kinder in dieser Entwicklungsstufe, welche in der neueren Physiologie mit Tast-, Gleichgewichts-, Bewegungs- und Wärmesinn bezeichnet werden, kaum eine

Resonanz. Da in dieser Entwicklungsstufe die Kinder die Welt und auch alle toten Gegenstände als lebendig und beseelt erleben, sollten auch Architektur und Raumgestaltung entsprechende sinnliche und bildhafte **Anreize** bieten und **Resonanzen** erzeugen. Sowohl zu viel als auch zu wenige optische Reize sind zu vermeiden. Als Inspirationsquelle können die naturnahen Behausungen von Urvölkern oder vorindustrielle landwirtschaftliche Wohn- und Nutzbauten dienen. Die Raumgestaltung soll polar zur «exkarnationsbegleitenden», mineralisch auskristallisierten Architektursprache der «scharf geschnittenen Kuben und Kanten» von Totenstätten und Krematorien eine «inkarnationsbegleitende» Funktion erfüllen. Die Architektur soll den Aufbau der Beziehungen zwischen dem kindlichen Organismus und seinem Lebensraum unterstützen. Dass ein naturnaher Aussenraum mit Erde, Sand, Wasser, Hügeln, Hecken und Bäumen durch Bauten nicht wirklich ersetzt werden kann, sollte kein Grund sein, die Architektur nicht als Entwicklungs- und Resonanzraum für die Stufe des Zyklus-I neu zu denken, sich darin einzufühlen und dies auch zu wollen.

Das vertiefende Impulsreferat, welches der Unterzeichnende vor der Begleitgruppe aus Nutzern, Behörde und Gemeindevertretern gehalten hat, haben auch die Mitglieder der Fachjury erhalten und kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

[www.http://](http://.....ch)ch (bitte durch Mirko ergänzen)

1.3 Die Welt ist gut: Leitbild des «Refugiums» im Kindergarten

Das Kind lebt in dieser Entwicklungsstufe mit der unbewussten Annahme: «*Die Welt ist gut*». Da sie es nicht wirklich ist, sollten Innen- und Aussenräume einen umhüllenden, sicheren und schützenden Charakter aufweisen. Dies nicht nur für die Kinder im Sinne eines «Refugiums», sondern vor allem auch für die Erwachsenen, da sie nur so entspannt und gelassen dem freien Spielen, Kommunizieren, Streiten und Experimentieren der Kinder zuschauen, dies aber auch gezielt anregen, anleiten und anordnen können. So genügt beim Aussenraum anfangs vor allem gegen die Strassen und Wege hin ein fester Zaun, der mit der Zeit z.B. durch eine vorgelagerte Hecke abgelöst werden kann.

1.4 Das spezielle, 2-stufige Wettbewerbsverfahren

Obwohl die Aufgabe von der Komplexität der Funktionen her gesehen relativ einfach ist, hat sich die Schulgemeinde für ein 2-stufiges Wettbewerbsverfahren entschieden. Dies einerseits, um keine Vorselektion aufgrund von Dossiers durchführen zu müssen, sondern als anonymer Wettbewerb allen, auch jungen Architekturbüros einen offenen Zugang zu gewährleisten. Andererseits soll diese Verfahren Mut machen, neue, auch radikale und visionäre Ideen und Konzepte einzureichen. Dabei soll allein die Überzeugungskraft von Ideen und Konzepten als Selektionskriterium für einen Studienauftrag in der zweiten Stufe dienen. Mit der Aufhebung der Anonymität ab der Stufe des Studienauftrags soll ein Dialogverfahren ermöglicht werden, um bei jedem Konzept Pädagogik und Architektur in eine möglichst intensive und stimmige Beziehung zu bringen.

2 Pädagogisch-räumliche Leitsätze

2.1 Erschliessung

Die bestehende Nordzufahrt ist als Zufahrt für den Schulbus, als Not- und Feuerwehrezufahrt und für den Materialtransport für das neue Schulgebäude, die Hauswartung und für das Werkgebäude auszubauen. Für den Schulbus ist ein Wendeplatz vorzusehen.

2.2 Aussenräume

Kindergärten

Wie aus den übergeordneten Leitgedanken hervorgeht, ist für diese Stufe dem Aussenraum eine grosse Bedeutung beizumessen. Die Kinder sollen hier die Möglichkeit erhalten, Beziehungen zu den elementaren Naturerscheinungen wie Steine, Erde, Sand, Wasser, Feuer, Gras, Stauden, Blumen, Insekten, Schmetterlinge, Vögel, Reptilien, Büsche, Hecke und Bäume aufnehmen zu können. Hügel, Rutschen, Schaukeln und Klettermöglichkeiten sollen möglichst naturnah modelliert und zoniert sein, vielfältig genutzt werden und mit polaren Eigenschaften auf Bedürfnisse antworten können wie z.B. oben – unten, ausgesetzt - verborgen, hell - dunkel, hart – weich, rund - eckig. Dies kann auch aus «unfertigen» Bereichen bestehen, welche sich erst mit der Zeit durch die Natur und mit den Kindern entwickeln.

Gemäss Richtgrössen des Kantons Thurgau für Kindergärten ist für Spiele auf Gras ein Rasenplatz von ca. 100 m², für das Spiel auf und mit Rädern ein Hartplatz von 70-80 m² pro Einheit vorzusehen. Zudem soll ein Sandplatz von ca. 20 m² vorgesehen werden. Dazu ist ein Wasseranschluss wünschenswert, auch um im Aussenraum Hände und Füsse waschen zu können. Je nach Aussenraumkonzept können diese spezifischen Flächen auch zusammengefasst und somit kleiner gestaltet werden, insbes. da in unmittelbarer Nähe ein Rasenspielfeld mitbenutzt werden kann.

Für Spiele im Freien sind pro Kindergarteneinheit je ein Aussengeräterraum von ca. 10-12 m² Nutzfläche zu planen.

Primarschulklassen

Wie in den Leitgedanken bereits erwähnt, können die Kinder der drei Primarschulklassen sämtliche bestehenden Aussenräume des Zyklus II (3.-8. Klasse) mitbenutzen.

Für die Kinder der drei Primarschulklassen sind an geeigneter Lage Pflanzbeete vorzusehen. Als Giesswasser wird zurückgehaltenes Meteorwasser gewonnen. Dazu braucht es einen Aussengeräterraum von ca. 10-12 m².

2.3 Übergangszonen Aussenräume - Innenräume

So wie bezüglich der Biodiversität dem Waldsaum eine wichtige Bedeutung zukommt, ist dies auch bei den baulichen Übergangszonen von innen nach aussen der Fall.

Kinder sollen den Innenraum verlassen können, ohne dass dies heftige Zegerscheinungen auslöst.

Dies kann in der Form ungeheizter Übergangszonen erfolgen, welche auch als ausgleichender Windschutz, Wärme- und Kältepuffer dienen können. In diesen wintergartenähnlichen Übergangszonen kann auch bei schlechter Witterung gespielt werden und es können frostempfindliche Nutzpflanzen und Kleintiere gehalten werden. Auch Garderoben können darin untergebracht werden.

Bei Holzbauten können diese Anbauten zudem dazu dienen, Wasser und aufsteigende Feuchtigkeit konstruktiv von Fassaden und gefährdeten Bauteilen fernzuhalten. Jeder Kindergarten soll über einen eigenen, direkten, ebenerdigen Zugang zum zugehörigen Aussenraum haben. Dazu ist auch ein guter Sichtbezug vom Haupt- zum Aussenraum zwingend. Generell dienen möglichst viele Sichtbezüge der Orientierung der Kinder und der Übersicht der Lehrpersonen. Dies bedeutet aber nicht, dass es für die Kinder auch Rückzugsorte mit wenig Einblicksmöglichkeiten geben muss. Die Eingangsbereiche zu den Kindergärten sollten auch witterungsgeschützte Treffpunkte für die Eltern für eine kurze Verweildauer bieten. Bei den drei Primarschulklassen ist der direkte, ebenerdige Bezug zum Aussenraum weniger wichtig. Hingegen ist auch hier ein gedeckter Zugang zum Aussenraum notwendig.

2.4 Innenräume

2.4.1 Haupträume und Klassenzimmer

Haupträume dienen den Kindern zum parallelen, freien, sowie dem angeleiteten Spielen, Experimentieren, Erforschen, Lernen, alleine, zu zweit oder in kleineren Gruppen. Sie werden dabei zeitweise unterstützt von erwachsenen Begleitpersonen (Kindergärtner*innen, Primarlehrer*innen, Praktikant*innen u.a. Erwachsenen). Da es beim Spiel immer auch laut werden kann, ist der Raumakustik ein grosses Gewicht beizumessen.

Der Hauptraum soll so gross sein, dass verschiedene «Lernumgebungen» und ein ständiger Sitzkreis für alle Kinder und Begleitpersonen deutlich zониert und eingerichtet werden können.

Die Raumhöhe soll zumindest teilweise so hoch sein, dass er für stehende Kinder zweigeschossig genutzt werden kann. Die Kinder sollen sich unten in einem «Haus im Haus» zurückziehen können, welches aber auch vielfältig – z.B. als Puppentheater - genutzt werden kann. Im Ober- oder Galeriegeschoss können sich Kinder zurückziehen und auf das Treiben Anderer und auf Erwachsene hinunterschauen. Mobile Elemente sollen einer weiteren flexiblen Zonierung und Nischenbildung dienen.

Das Tageslicht soll von mindestens zwei Seiten, ev. auch von Oblichtern einfallen können. Dabei ist auf den sommerlichen Wärmeschutz zu achten und auf eine Verdunkelungsmöglichkeit als Stimmungshilfe.

Die Nutzfläche der 3 Haupträume soll ca. 95 - 110m² betragen.

Die Nutzfläche der 3 Klassenzimmer soll ca. 80 – 90 m² betragen

2.4.2 Nebenräume und Gruppenräume

Jedem Hauptraum sowie jedem Klassenzimmer ist ein Neben- bzw. Gruppenraum zugeordnet. Er kann sowohl optisch als auch akustisch vom Hauptraum abgetrennt werden und verfügt über einen eigenen Zugang. In diesem Raum kann jederzeit auch im herkömmlichen Sinne in kleineren und grösseren Gruppen konzentriert schulisch oder therapeutisch gespielt, gelernt, geübt und gearbeitet werden. Auch hier ist auf genügend Tageslicht von mindestens zwei Seiten zu achten und eine genügende Ausleuchtung mit Kunstlicht zu gewährleisten.

Die Nutzfläche der Nebenräume im Kindergarten soll ca. 20 - 25m² pro Einheit betragen, jene der Gruppenräume in der Primarschule ca. 25 – 35 m² pro Einheit.

2.4.3 Materialräume

Die Spiel- und Lernmaterialien für den Alltag befinden sich in offenen Regalen oder geschlossenen Schränken in den Haupt- und Nebenräumen bzw. in den Klassenzimmern und Gruppenräumen. Für den speziellen und saisonalen Bedarf ist ein gemeinsam nutzbarer Materialraum z.B. in einem UG in der Nähe des Aufzugs vorzusehen.

Die Nutzfläche des Materialraumes beträgt ca. 30 – 40 m²

2.4.4 Therapieräume

Die Therapien finden grundsätzlich integriert in den Haupt- und vor allem auch in den Neben- und Gruppenräumen statt. Dazu brauchen die Therapeut*innen entsprechende, ihnen zugeordnete Materialschränke. Gemäss diesem pädagogischen Konzept ist es auch folgerichtig, dass alle erwachsenen Personen sich in einem gemeinsamen Team und Besprechungsraum zusammenfinden können.

Ergänzend zu diesem Grundsatz sind drei spezielle Therapieräume vorzusehen, insbesondere für DAZ und Logopädie. Die einzelnen Zwischenwände sollen sich leicht öffnen lassen.

Die Nutzflächen der 3 Therapieräume betragen je ca. 25 m².

2.4.5 Erwachsenenbereiche: Arbeits- und Konferenzraum, Vorbereitungs- und Kopierraum

Für erwachsene Lehr-, Betreuungs-, Förder-, Therapie- und Begleitpersonen soll an zentraler Lage ein Arbeits- und Konferenzraum eingerichtet werden, in welchem ein Wasseranschluss für die Zubereitung von Tee- und Kaffee vorhanden ist. Es sind genügend Schränke und Tablare vorzusehen, so dass für jede jeweils beteiligte Person ein Schrank reserviert werden kann.

Nettonutzfläche des Arbeits- und Konferenzraumes inkl. Schränke: ca. 65-75 m²

Aus gesundheitlichen und akustischen Gründen ist ein Vorbereitungs- und Kopierzimmer einzurichten, der allen Erwachsenen zur Verfügung steht. Darin sind neben Arbeitstischen, Schneidemaschine, Kopierer/Drucker auch Schränke für Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial vorzusehen.

Die Nutzfläche beträgt ca. 25-35 m².

2.4.6 Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum dient allen spezifischen Tätigkeiten, wie Basteln und Werken und Förderungsunterricht. Er dient zudem auch als zentraler Begegnungsraum mit Eltern und Besuchern, als auch als Bewegungsraum. Der Boden soll deshalb gut zum Reinigen und robust sein. Da er auch als Mittagstisch dient ist er mit einer abtrennbaren Küche zu verbinden. Die Akustik soll denselben hohen Standard aufweisen wie jener in den Haupträumen. Der Mehrzweckraum ist in direkter Verbindung zu einem Materialraum zu planen.

Die Nutzfläche des Mehrzweckraumes soll 140 - 160 m² betragen, die des Materialraums 30-40 m² und die der Küche 20-30 m²

2.4.7 Garderoben, Toiletten, Putzräume

Die Garderoben und Toiletten sollen im Kindergarten dezentral organisiert und

möglichst an den direkten Zugang zum zugehörigen Aussenraum angegliedert sein. Die Toiletten der Primarschüler können zentral organisiert werden. Für die Erwachsenen ist eine separate Toilette vorzusehen. Pro Etage braucht es in guter Erreichbarkeit vom Lift einen Putzraum mit Wasseranschluss. In einem UG kann ein etwas grösserer Putz- und Hauswartraum in Verbindung mit dem Technikraum für die Strom- und Wasserversorgung sowie für den Anschluss an die Fernheizung eingerichtet werden.

2.4.8 Hauswartung

Für die Hauswartung ist eine Werkstatt mit Garagetor vorzusehen, mit direktem, befahrbarem Anschluss an den Zufahrtsbereich. Er soll im UG in direkter Beziehung zum Technikraum stehen. Für Werkstatt und Technik sind zusammen 60-80 m² vorzusehen.

2.4.9 Horizontale und vertikale Erschliessung, Treppen, Korridore, Liftanlage

Erschliessungsanlagen, Korridore und Treppenstufen sind, wenn immer möglich nutzbar zu gestalten. Denkbar wäre eine gemeinsame vertikale Erschliessung mit offenen Korridoren, auf deren Stufen und Galerien sich alle Kinder versammeln könnten. Dies könnte auch dem natürlichen Luftwechsel ohne technische Belüftungsanlage dienen. Aus Gründen der Gleichstellung ist eine rollstuhlgängige Liftanlage vorzusehen.

Dabei sind die aktuellen feuerpolizeilichen Vorschriften bezüglich der Fluchtwege zu beachten.

2.5.0 Materialien der Oberflächen

Die Materialien der inneren Oberflächen sollen berührungsfreundlich sein und eine warme Atmosphäre ausstrahlen. Grosse Flächen sollen möglichst natürlich strukturiert sein und dem suchenden Auge Halt geben. Dazu gehören neben unbehandeltem Holz auch handwerklich bearbeitete Oberflächen wie Putz- oder Gipswände oder farblich gestrichene Oberflächen.

In den Zugangsbereichen sind strapazierfähige, leicht zu reinigende Materialien und effiziente Schmutzschleusen vorzusehen.

2.5.1 Feste Einrichtungen und Möblierungen: In jedem Hauptraum gibt es eine Anzahl offener und schliessbarer Wandschäfte. Die Schiebetüren sind nutzbar, d.h. beschreibbar und magnetisch. Die Oberflächen von Wänden und Decken sind nutzbar, ohne gleich abgenutzt zu wirken. Der Bodenbelag lädt zum Sitzen, Knien und Liegen ein.

Unter den Fenstern gibt es nutzbare Ablage- und Arbeitsflächen. Darunter gibt es Stauraum. Raumhohe Fenster sind auch aus klimatischen Gründen nicht erwünscht. Sämtliche Fenster sollen mit Storen verdunkelt und mit Vorhängen abgedeckt werden können. Eine allfällige Automatik soll übersteuert werden können.

In jedem Hauptraum befindet sich eine Küche, welche in ihrem Gebrauch auch auf Erwachsene abgestimmt werden soll. Arbeitsflächen und Sitzgelegenheiten orientieren sich im Haupt- und Nebenraum und in den Klassenzimmern und Gruppenräumen an den Körpergrössen der Kinder. Alles Mobiliar ist beweglich, gegebenenfalls auf Rollen.

2.5.2 Beleuchtung und Stromgewinnung

Bei der Beleuchtung geht es nicht um eine möglichst homogene Ausleuchtung sämtlicher Räume. Im Hauptraum und im Mehrzweckraum sollen nach Raumzonen differenzierte und einzeln dimmbare Inselbeleuchtungen vorgesehen werden.

Für die Stromgewinnung sind an geeigneten Stellen an Fassade oder Dach, mindestens so viele Solarzellen vorzusehen, welche übers Jahr gesehen zumindest den gesamten Stromverbrauch des Gebäudes decken.

2.5.3 Wasserhaushalt

Im Aussen- und Innenraum wird ein bewusster und sorgfältiger Umgang mit dem Wasser angestrebt. Meteorwasser bleibt sichtbar, wird gesammelt und genutzt.

3. Entwurf vom 17. Mai 2022, Dr. Urs Maurer